

# Krifteler BI B519 neu e.V.



Liebe Mitglieder der BI,

laut unserer Satzung sind wir gehalten, einmal im Jahr eine offizielle Mitgliederversammlung durchzuführen. Der Vorstand der BI hat die Mitgliederversammlung für 2009 terminiert und lädt alle Mitglieder herzlich ein zur:

MITGLIEDERVERSAMMLUNG  
Krifteler BI B519neu e.V.

Freitag, den 6. März 2009  
Kleine Schwarzbachhalle  
Bleichstr. 7, 65830 Kriftel

Beginn: 20:00 Uhr

Die Mitgliederversammlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, d. h. Gäste, Freunde, Sponsoren, Interessenten etc. unseres Vereins sind an diesem Abend für die Dauer der Mitgliederversammlung nicht zugelassen.

## **Folgende TAGESORDNUNG ist vorgesehen:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 11 Abs. 5 der Satzung
2. Jahresbericht des Vorstandes, Herrn Norbert Eigenstetter und Herrn Lutz Wagner (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender)
3. Jahresbericht/Jahresrechnung des Schatzmeisters Herrn Bodo Knopf
4. Bericht der Rechnungsprüfer, Frau Anke Scherke und Herr Carsten Zillekens
5. Fragen zu den Berichten nach Ziffer 2, 3 und 4
6. Entlastung des Vorstands

# Krifteler BI B519 neu e.V.



## 7. Änderung der Satzung:

7.1. § 2 Absatz 1 der Satzung muss entfallen, da die Gemeinnützigkeit des Vereins vom Finanzamt abgelehnt wurde. Somit lautet der § 2 Absatz 1 wie folgt:

“Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes insbesondere durch Abwehr von Gefahren, die der Gesundheit der Einwohner von Kriftel sowie der Umwelt, Landschaft und Natur durch den Betrieb und des beabsichtigten Ausbaus der B 519 OU Hofheim sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Verkehrsarten drohen. Zur Erreichung seines Zweckes darf sich der Verein aller geeignet erscheinenden Maßnahmen und Mittel bedienen.“

7.2. § 10 Absatz 1 der Satzung muss auf Anforderung des Registergerichts um den Namen des Bekanntmachungsorgans der Gemeinde Kriftel ergänzt werden und deshalb künftig lauten:

“Die ordentliche Mitgliederversammlung soll mindestens einmal im Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung kann per E-Mail erfolgen und wird dann zudem in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan von Kriftel, derzeit die Krifteler Nachrichten, veröffentlicht. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied angegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse gerichtet ist.“

## 8. Anträge zu der Mitgliederversammlung

Die Anträge der Mitglieder zur Versammlung sind bis spätestens Freitag, den 27. Februar 2009 unter folgender Adresse einzureichen: Krifteler BI B519neu e.V., c/o Norbert Eigenstetter, Mainstr. 2c, 65830 Kriftel. Maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der BI.

Mit freundlichen Grüßen  
Krifteler BI B519neu e.V.

Norbert Eigenstetter  
Vorsitzender

Lutz Wagner  
Stellvertretender Vorsitzender